

4263/AB XXI.GP

Eingelangt am: 07.11.2002

BM für Landesverteidigung:

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 19. September 2002 unter der Nr. 4355/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren im Bundesministerium für Landesverteidigung gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5 und 9:

Wie schon in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 211/J ausgeführt, ist dem Bundesministerium für Landesverteidigung der Schutz der Menschenrechte ein besonderes Anliegen, weshalb bereits am 22. Oktober 1998 Mag. Kurt Mikula (in dessen Vertretung Mag. Michael Ott) als Menschenrechtskoordinator bestellt wurde.

Um zu gewährleisten, dass die im Ministerratsbeschluss vom 20. Juli 1999 skizzierten Aufgaben des Menschenrechtskoordinators bestmöglich wahrgenommen werden, ist die Funktion des Menschenrechtskoordinators der Rechtsabteilung A zugeordnet, die nach der geltenden Geschäftseinteilung unter anderem für Angelegenheiten des Datenschutzes und des Völkerrechts, die Aus- und Fortbildung der militärischen Rechtsberater sowie für die Erstellung von Rechtsgutachten zuständig ist und in die Begutachtung von Legislativvorhaben einbezogen wird. Dies ermöglicht dem Menschenrechtskoordinator - neben seiner Koordinierungsfunktion - menschenrechtliche Aspekte z.B. in Rechtsgutachten und in die Ausbildung der militärischen Rechtsberater einfließen zu lassen und damit für einen hohen Standard an Menschenrechtsbewusstsein im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu sorgen.

Zu 6:

Da Mag. Mikula auch andere Aufgaben in der Rechtsabteilung A zu erfüllen hat, ist eine konkrete Quantifizierung der ausschließlich für den Arbeitsbereich des Menschenrechtskoordinators aufgewendeten Dienstzeit nicht möglich.

Zu 7 und 8:

Die Menschenrechtskoordinatorinnen und -koordinatoren aller Bundesministerien stehen miteinander in ständiger Verbindung. Kontakte zu anderen Staaten, internationalen Organisationen und NGOs werden durch die Rechtsabteilung A im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Angelegenheiten des Völkerrechts gepflogen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage Nr. 3352/J verwiesen.

Zu 10:

Die im Zuge der Reorganisation der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung bevorstehende Zusammenführung der Rechts- und Legislativabteilungen in eine Gruppe Rechtswesen und Legislativer Dienst wird sich auch auf das Tätigkeitsfeld des Menschenrechtskoordinators positiv auswirken.